



Informationen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra:

### **Januar / Februar 2019**

- Der Gemeindevorstand hat für die neue Amtsperiode die Departementsverteilung vorgenommen sowie die entsprechenden Kommissionsmitglieder neu gewählt oder in ihren Ämtern bestätigt. Eine separate Publikation ist am 17./18. Januar 2019 erfolgt.
- Der Gemeindevorstand hat die Termine 2019 festgelegt sowie die Schwerpunkte 2019 verabschiedet.
- Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019 wurden festgelegt und verabschiedet.
- Für die Projektentwicklung «KITA Alvaneu» hat der Gemeindevorstand einen Beitrag in der Höhe von CHF 11'300.00 gesprochen. Die Erarbeitung des Projektes erfolgt durch Nido del Lupo, Alvaneu Dorf.
- Der Gemeindevorstand hat diverse Baugesuche genehmigt.
- Für die Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone in Tiefencastel hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 5'600.00 genehmigt. Das Gutachten wird von der Firma Hartmann und Monsch AG, Parpan, erstellt.
- Der Gemeindevorstand hat die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung sowie die Schlussabrechnungen folgender Projekte zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:
  - Stierva: Sanierung Dorfstrasse, innerorts;
  - Stierva: Ausbau der Wald- und Alperschliessung;
  - Tiefencastel: An- und Umbau Trafostation Dorf;
  - Tiefencastel: 11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale.
- Der Gemeindevorstand wurde ausführlich über die in Auftrag gegebene Studie «Vision und Ziele sowie Tourismusagenda der Gemeinde Albula/Alvra» in Kenntnis gesetzt. Die Bevölkerung wird im April/Mai 2019, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung, über diese Erkenntnisse informiert.
- Für den Unterhalt (bauliche Massnahmen gemäss GVG) der Trafostation «Faderna», Alvaneu Dorf, hat der Gemeindevorstand einen Kredit von CHF 19'000.00 gesprochen.

- Im Rahmen der Umsetzung des am 1. Mai 2017 in Kraft getretenen revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung hat der Gemeindevorstand entschieden, eine Planungszone zur Sicherung potenzieller Auszonungsflächen über das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen. Dieser Erlass gilt ausschliesslich für unüberbaute Grundstücke in der Bauzone.
- Der Gemeindevorstand hat den Termin für die zweite Gemeindeversammlung im 2019 auf den 1. Mai 2019 festgelegt. Ebenfalls wurden die zu behandelnden Traktanden bestimmt.

### **Informationen aus der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2019**

- Gestützt auf die zwischenzeitlich totalrevidierte eidgenössische und kantonale Gesetzgebung haben die Stimmberechtigten der Teilrevision des Bürgerrechts der Gemeinde Albula/Alvra ohne Gegenstimmen zugestimmt.
- Die Stimmberechtigten haben dem Gemeindevorstand die Berechtigung erteilt, folgende Liegenschaften (Finanzvermögen), zum Verkehrswert bzw. zum Marktwert vergleichbarer Immobilien, dem Meistbietenden zu verkaufen:
  - Alvaneu Bad: «Altes Gemeindehaus»;
  - Alvaschein: Gemeindehaus «Caschnera»;
  - Mon: Gemeindehaus «Tgesa communal»;
  - Stierva: Gemeindehaus «Mezvei».
- Die Stimmberechtigten wurden ausführlich über die von der Stauffer & Studach AG, Chur, erarbeitete Machbarkeitsstudie «Verwaltungsgebäude» auf dem Bahnhofareal in Tiefencastel informiert. In diesem Zusammenhang wurden die Anwesenden auch auf die Erkenntnisse des erstellten Verkehrskonzeptes hingewiesen.
- Die Gemeindeversammlung hat von den Schlussabrechnungen folgender Projekte Kenntnis genommen:
  - Stierva: Sanierung Dorfstrasse, innerorts;
  - Stierva: Ausbau der Wald- und Alperschliessung;
  - Tiefencastel: An- und Umbau Trafostation Dorf;
  - Tiefencastel: 11 kV Noteinspeisung EW ab ALK-Zentrale;
 Alle Projekte konnten unter den bewilligten Krediten abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand